Niederschrift

über die 19. Sitzung des Kreisausschusses am 07.11.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:
Pusch, Stephan, Landrat

Kreisausschussmitglieder:
Baltes, Bastian (ab TOP 4; als Vertretung für Jansen, Franz-Michael)
Dahlmanns, Erwin (als Vertretung für Thelen, Josef)
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Lenzen, Stefan
Reh, Andrea
Rütten, Wilhelm (als Vertretung für Dr. Kehren, Hanno)
Schlößer, Harald
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schreinemacher, Walter Leo
Schulze, Dirk
Schwinkendorf, Jutta
Spenrath, Jürgen
Stelten, Anna
van den Dolder, Jörg

Von der Verwaltung:
Goertz, Daniel
Lind, Reinhold
Maurer, Sonja, Dr.
Montforts, Anja
Nobis, Stefan
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Wirtz, Zita

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:
Jansen, Franz-Michael
Kehren, Hanno, Dr.
Thelen, Josef

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:28 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Gremienneubesetzungen

2. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2022

3. Gewährung eines Zuschusses an den Kreissportbund Heinsberg e.V.

4. Neubau einer Kindertageseinrichtung

5. Errichtung eines Bildungsgangs "Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales" am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

6. Errichtung eines Bildungsgangs "Einjährige Berufsfachschule Typ 2, Fachrichtung Pflege" am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

7. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
   hier: Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH

8. Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2023

9. Bericht der Verwaltung

10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung von Dienstreisen

12. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Vergabe eines Auftrags über eine Beratungsdienstleistung und Projektunterstützung zur Digitalisierung von Leistungen des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg

13. Erneuerung der Hardware und der Firewall in der Redundanzleitstelle des Kreises Heinsberg

14. Grunderwerb für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg und Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Vergabe von Planungsleistungen

15. Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der Floßbachschule des Kreises Heinsberg

16. Bericht der Verwaltung

17. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein
Teilplan:
Umlageart:

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 35 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung NRW (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 26.10.2023 schlägt die FW-Fraktion als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen als Vertreter von Stefan Knauer den neuen sachkundigen Bürger Guido Schmitz anstelle des sachkundigen Bürgers Sedat Bölükbas vor.

Darüber hinaus wird als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Vertreter von Heinz-Jürgen Wolter die neue sachkundige Bürgerin Melanie Savelsberg anstelle des verstorbenen sachkundigen Bürgers Peter Schewe vorgeschlagen.

Zudem schlägt die FW-Fraktion als ordentliches Mitglied im Beirat des Jobcenters das Kreistagsmitglied Heinz-Josef Frings anstelle des Kreistagsmitgliedes Walter Leo Schreinemacher vor. Als neues stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenters wird Walter Leo Schreinemacher anstelle des bisherigen stellvertretenden Mitglieds Heinz-Josef Frings vorgeschlagen.

In der Sitzung des Kreisausschusses weist Landrat Pusch darauf hin, dass die CDU-Fraktion am 03.11.2023 eine Liste mit Gremienneubesetzungsvorschlägen eingereicht hat.
Diese Vorschläge werden der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):
Teilplan: 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2022	2023	2024	2025
Erträge	*813.345,05 €*			
Aufwendungen	*1.947.336,22 €*			
Saldo	-1.133.991,17 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	10.

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Dies gilt auch für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2022 Anwendung finden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 hat die Verwaltung folgende Differenzen zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	40.666.383,32 €	38.863.627,87 €	+ 1.802.755,45 €
Kreisgymnasium	178.042,63 €	33.461,86 €	+ 144.580,77 €
Kreismusikschule	600.464,33 €	748.586,14 €	- 148.121,81 €
Jakob-Muth-Schule	1.282.674,35 €	1.947.897,59 €	- 665.223,24 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass die erhobenen Kreisumlagen im Bereich der Kreismusikschule und der Jakob-Muth-Schule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleibt (Fehlbeträge) und die differenzierten Umlagen im Bereich der Jugendamtsumlage und des Kreisgymnasiums über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2022 alle Umlagen abzurechnen. D.h. die Unterdeckungen im Bereich der Kreismusikschule und der Jakob-Muth-Schule sind von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich der Jugendamtsumlage und des Kreisgymnasiums sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Beispielsweise zahlt die Stadt Heinsberg aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg im gleichen Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Ohne die Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung, würde der Überschuss aus der differenzierten Umlage in den allgemeinen Kreishaushalt einfließen und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2022 stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Gewährung eines Zuschusses an den Kreissportbund Heinsberg e.V.

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):
Teilplan: 08010100 Sportförderung
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen		*45.000 €*	*45.000 €*	*45.000 €*
Saldo	0 €	- 45.000 €	- 45.000 €	- 45.000 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	04.

Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreis gewährt dem Kreissportbund Heinsberg e.V. als Dachorganisation von 271 Sportvereinen im Kreisgebiet mit insgesamt ca. 54.700 Mitgliedern derzeit einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 35.000 €. Der Zuschuss dient zur Deckung der Personalkosten des Kreissportbundes sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten und sonstigen Ausgaben, etwa zur Bereitstellung der Angebote „Sport im Park“ sowie „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“. Eine letztmalige Erhöhung des Zuschusses wurde vom Kreisausschuss im Jahr 2013 beschlossen.

Die Kostenentwicklung seit der damaligen Entscheidung stellt auch den Kreissportbund vor große Herausforderungen. Daher wurde die Bitte an den Kreis herangetragen, den Zuschuss um 10.000€ p.a. zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Monaten mehrere Gespräche zwischen Verwaltung und Kreissportbund zur Klärung geführt, ob der Wunsch nach einer Anhebung gerechtfertigt ist oder alternative Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Da der Kreissportbund weder über Landesmittel noch verlässlich auf Grundlage sonstiger Spenden die laufenden Mehrkosten decken kann, seine Kostenstruktur im Vergleich zu anderen Sportbünden auch nach der Anhebung des Kreiszuschusses weiterhin angemessen ist, erscheint die beantragte Aufstockung der Zuwendung sachgerecht und geboten.

In der Sitzung des Kreisausschusses ergänzt Landrat Pusch klarstellend:

„Ein geringer Teilbereich der Arbeiten des Kreissportbundes bezieht sich auch darauf, dass der KSB die Unterhaltung der kreiseigenen Schulsportanlage im Klevchen übernommen hat. In der

Praxis werden die Arbeiten mangels eigenen KSB-Personals aber seit Beginn an ehrenamtlich von Mitgliedern des SC Myhl Leichtathlethik e.V. mit eigenen Materialien und Gerätschaften durchgeführt. Der KSB leitet daher bislang jährlich 5.000,00 € der an ihn gezahlten Kreiszuwendung an den SC Myhl zur Kostendeckung weiter. Zur Vereinfachung ist zwischen der Kreisverwaltung, dem KSB und dem SC Myhl vereinbart worden, dass der Kreis künftig diesen Teilbeitrag der Gesamtzuwendung nicht mehr an den KSB, sondern unmittelbar an den SC Myhl bzw. den dortigen Förderverein auszahlt. An der inhaltlichen Arbeit ändert sich hierdurch nichts."

Beschlussvorschlag:

Der Kreiszuschuss an den Kreissportbund Heinsberg wird ab dem Haushaltsjahr 2024 von 35.000 € auf 45.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Neubau einer Kindertageseinrichtung

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich) ja – abhängig von Gruppenanzahl und daraus resultierender Grundstücksgröße, derzeit noch nicht bezifferbar
Teilplan: 0602 – Tageseinrichtungen für Kinder
Umlageart: Jugendamtsumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	2., 8.

Inklusionsrelevanz:	ja

Gemäß § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Bekanntlich fehlen im Kreisjugendamtsbezirk derzeit mehrere Hundert Betreuungsplätze sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich. Ein besonders hoher Bedarf besteht im Stadtgebiet Wassenberg.

Bereits in den Jugendhilfeausschusssitzungen vom 17.08.2022 und 25.10.2022 wurde über die Bemühungen der Verwaltung, zusätzliche Betreuungsplätze zu errichten, und diesbezügliche Gespräche mit potenziellen Investoren berichtet. Zwischenzeitlich wurde auch eine Interims-Containerlösung diskutiert. In der Jugendhilfeausschusssitzung am 06.03.2023 wurde über die Interessenbekundung der AWO für die Trägerschaft einer 6-gruppigen Kindertagesstätte informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung einer sechsgruppigen Einrichtung in Wassenberg zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Kindertagesbetreuung zeitnah sicherzustellen. Die Konditionen eines potenziellen Investors waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vollständig bekannt.

Im Mai legte der Investor die Konditionen für den Bau einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung vor. Diese überstiegen die bisherigen Baukosten für Kindertageseinrichtungen um mehr als 30 %. Eine zwischenzeitlich angedachte Interims-Containerlösung wäre noch teurer gewesen, weshalb davon Abstand genommen wurde.

Aufgrund der enormen Kostensteigerungen, die sowohl auf gestiegene Baukosten als auch auf gestiegene Bauzinsen zurückzuführen sind, hat die Verwaltung Vergleichsberechnungen zwischen einem Bau im Investorenmodell und einem Eigenbau angestellt. Die gestiegenen Baukosten würden auch bei einem Eigenbau anfallen. Insbesondere aufgrund der gestiegenen Bauzinsen bei gleichzeitig vorhandenen liquiden Mitteln im Kreishaushalt ist ein Eigenbau – auch unter Berücksichtigung von Planungs- und Unterhaltungsaufwand - kostengünstiger.

Voraussetzung für einen Eigenbau ist, dass der Kreis über entsprechende Grundstücke verfügt bzw. diese zu angemessenen Preisen erwerben kann. Sofern dies nicht der Fall ist, werden auch zukünftig Investorenmodelle in Betracht kommen.

In Wassenberg hat der Kreis die Möglichkeit, ein entsprechendes Grundstück, auf dem eine Kindertageseinrichtung errichtet werden kann, zu erwerben.

Die AWO hat zwischenzeitlich mitgeteilt, aufgrund des Fachkräftemangels und damit einhergehender personeller Schwierigkeiten von einer Trägerschaft Abstand zu nehmen. Die Verwaltung führt derzeit Gespräche mit potenziellen Trägern und wird den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Verlauf unterrichten.

Weiterhin hat sich zwischenzeitlich eine Option ergeben, eine vorhandene Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Wassenberg evtl. um ein bis zwei Gruppen zu erweitern. Hierzu laufen derzeit Abstimmungen mit dem Träger und dem LVR.

Vor diesem Hintergrund ist es aktuell noch nicht möglich, abschließend zu entscheiden, ob die neue Kindetageseinrichtung fünf- oder sechsruppig errichtet werden soll. Dennoch sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Bauvorhabens zeitnah geschaffen werden.

Zur Zeitplanung sagt Allgemeiner Vertreter Schneider in der Sitzung des Kreisausschusses auf Nachfrage, dass – vorbehaltlich des Grunderwerbs – nächstes Jahr die Planungsleistungen durchgeführt werden sollen und möglichst in 2024 auch mit dem Bau begonnen werden könne. Eine verbindliche Zeitschiene gebe es jedoch aufgrund einiger Unklarheiten noch nicht, insbesondere die Suche nach einem Betreiber der Kita gestalte sich schwierig.

Da die konkrete Gruppenanzahl noch unklar sei, habe man in der Vorlage für den Kreisausschuss noch nicht die konkreten finanziellen Auswirkungen beziffert, so Dezernentin Montforts. Kämmerer Goertz ergänzt, dass man insgesamt von Kosten i. H. v. 4-5 Mio. € ausgehe und entsprechende Mittel für den Haushalt 2024 einplane.

Auf Nachfrage, warum die Fachausschüsse nicht ausreichend im Vorfeld beteiligt worden seien, erklären Allgemeiner Vertreter Schneider und Landrat Pusch, dass die Fachausschüsse nicht bewusst übergangen würden, es sich hierbei zunächst um den Grundsatzentscheid zum Bau der Kita in Eigenregie handele und selbstverständlich im Bauausschuss über die Ausführung beraten werde.

In der Sache sind sich alle Fraktionen einig, dass der Neubau der Kindertageseinrichtung in Eigenregie sinnvoll sei, zumal ein Investorenmodell aufgrund der momentanen Zinsen derzeit unwirtschaftlicher wäre.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zum Eigenbau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Errichtung eines Bildungsgangs "Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales" am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

Beratungsfolge:	
26.10.2023	Schulausschuss
07.11.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja/nicht konkret bezifferbare Schülerfahrkosten
Teilplan: 03010603
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.

Inklusionsrelevanz:	nein

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen soll zum Schuljahr 2024/2025 der Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales“ errichtet werden. Dieser Bildungsgang bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erlangen und soll die bisher am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik geführte „Fachoberschule Gesundheit und Soziales“, Klassen 11 und 12, mittelfristig ersetzen. Gespräche mit der Agentur für Arbeit und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg haben deutlich gemacht, dass in den Einrichtungen des Sozialwesens bereits jetzt ein Fachkräftemangel herrscht. Durch den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter wird sich dieser noch weiter steigern. Parallel dazu ist festzustellen, dass die Schülerzahlen in den Klassen der Fachoberschule Gesundheit und Soziales sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Absolventinnen und Absolventen dieser Fachoberschule anschließend eine Erzieherausbildung anstreben. Dieser Entwicklung soll mit der Errichtung des Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales“ entgegengewirkt werden. Die Bereitschaft der Schüler/innen, die Belastungen durch das Jahrespraktikum und durch eine schulisch besonders herausfordernde Klasse 12 auf sich zu nehmen, hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen.

Ebenso stellen immer weniger Einrichtungen Praktikumsplätze für die Schüler/innen, u. a. wegen des Betreuungsaufwandes, zur Verfügung. Eine vergleichbare Entwicklung konnte in der Fachoberschule Technik in den vergangenen Jahren festgestellt werden und inzwischen hat die zweijährige Berufsfachschule die Fachoberschule Technik in diesem Bereich vollständig ersetzt. Die Schülerzahl hat sich dennoch insgesamt erhöht.

Die äußeren und inneren Ressourcen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen ermöglichen die Einführung des Bildungsgangs ohne Einschränkungen. Die notwendigen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation sind bereits am Berufskolleg vorhanden.

Der Bedürfnisnachweis der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Erkelenz, wurde eingeholt. Die benachbarten Schulträger (Kreis Düren, Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Viersen sowie die StädteRegion Aachen und die Stadt Mönchengladbach) wurden im Rahmen der regionalen Abstimmung um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten. Vonseiten der benachbarten Schulträger, so erläutert Dezernentin Dr. Maurer in der Sitzung des Schulausschusses, seien keine Bedenken vorgetragen worden.

Ausschussmitglied Dr. Seidl bittet um Informationen, inwiefern sich der in Rede stehende Bildungsgang von der bislang am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik geführten „Fachoberschule Gesundheit und Soziales“ abhebt. Hierzu führt Schulleiterin Drechsler aus, dass der Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales“ in Vollzeit durchgeführt werde und somit für die Schülerinnen und Schüler keine Doppelbelastung wie beim erstgenannten Bildungsgang in der Klasse 11 bestünde. Es zeige sich mehr und mehr, insbesondere auch an den Anmeldezahlen, dass sich die Schülerschaft nicht mehr in der Lage sehe, neben der zweitägigen schulischen Bildung an den weiteren drei Tagen und in der Ferienzeit ein Praktikum zu absolvieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Errichtung des Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales“ am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen zum Schuljahr 2024/2025 bei der oberen Schulaufsicht, Bezirksregierung Köln, einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Errichtung eines Bildungsgangs "Einjährige Berufsfachschule Typ 2, Fachrichtung Pflege" am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

Beratungsfolge:	
26.10.2023	Schulausschuss
07.11.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): Ja/ nicht konkret bezifferbare Schülerfahrkosten
Teilplan: 03010603
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.

Inklusionsrelevanz:	nein

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen soll zum Schuljahr 2024/2025 der einjährige Bildungsgang „Berufsfachschule Typ 2, Fachrichtung Pflege“ errichtet werden. Dieser Bildungsgang bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss und einen Einblick in die Pflege zu erlangen. Absolventinnen und Absolventen dieser Schulform können ihren Bildungsweg in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales bzw. in der beantragten zweijährigen Berufsfachschule Gesundheit und Soziales fortsetzen. Grund für die Errichtung dieses Bildungsgangs ist auch die Tatsache, dass in der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistenz sinkende Schülerzahlen und hohe Abbruchquoten zu verzeichnen sind, da die Schüler/innen den Anforderungen des Bildungsgangs oft nicht gewachsen sind oder nach einem Jahr ohne Abschluss eine Ausbildung im Pflegebereich beginnen. Dies hat für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen die Konsequenz, dass sowohl in der Fachschule für Sozialwesen als auch in der Fachschule für Heilerziehungspflege weniger Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs Sozialassistenz vorliegen. Sollte sich durch die Eröffnung des nun beantragten Bildungsgangs „Berufsfachschule Typ 2, Fachrichtung Pflege“ ein weiterer Rückgang der Zahl in der Sozialassistenz ergeben, würde die Schulleitung diesen mittelfristig auslaufen lassen.

Die äußeren und inneren Ressourcen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen ermöglichen die Einführung des Bildungsgangs ohne Einschränkungen. Die notwendigen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation sind bereits am Berufskolleg vorhanden.

Der Bedürfnisnachweis der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Erkelenz, wurde eingeholt. Die benachbarten Schulträger (Kreis Düren, Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Viersen sowie die StädteRegion Aachen und die Stadt Mönchengladbach) wurden im Rahmen der regionalen Abstimmung um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten. In der Sitzung des Schulausschusses wird über die Ergebnisse informiert.

In der Sitzung des Kreisausschusses führt Landrat Pusch wie folgt aus:

„Wie bereits im Schulausschuss informiert wurde, wurden keine Bedenken gegen die Errichtung des Bildungsgangs erhoben.

Der Schulausschuss ist dem ursprünglichen Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt, dieser bedarf jedoch einer Modifizierung. Die Schulleitung hat ihre Ausführungen dahingehend korrigiert, dass der in Rede stehende Bildungsgang formal korrekt nicht „Pflege“, sondern „Gesundheitswesen und Sozialwesen“ heißen müsse. Inhaltlich, so die Schulleitung, meine dies dasselbe, so dass die benachbarten Schulträger nicht erneut beteiligt wurden.
Aus diesem Grund ist der in der Einladung formulierte Beschlussvorschlag abzuändern.“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Errichtung des Bildungsgangs „Einjährige Berufsfachschule Typ 2, Fachrichtung Gesundheitswesen und Sozialwesen“ am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen zum Schuljahr 2024/2025 bei der oberen Schulaufsicht, Bezirksregierung Köln, einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH

Beratungsfolge:	
07.11.2023	Kreisausschuss
21.11.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): **nein**
Teilplan: 1502 - Anteile an Unternehmen
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.

Inklusionsrelevanz:	nein

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %

Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %
zusammen	rd. 8,95 %

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen. Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 26 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) folgt.

Begründung:

Die NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG soll in die NEW Re GmbH integriert werden.
Nachdem der Verkauf der Projektrechte zum Windpark Viersen-Boisheim nahezu abgeschlossen ist, entfällt die Notwendigkeit einer Projektgesellschaft. Die NEW Re GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der NEW AG und der Gemeindewerke Grefrath GmbH.
Alle Kommanditanteile der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG befinden sich im Besitz der NEW Re GmbH. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NEW Windenergie Verwaltung GmbH, die keine Kapitalanteile an der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG hält und am Gewinn beziehungsweise Verlust der Gesellschaft nicht partizipiert. Gesellschafterin der NEW Windenergie Verwaltung GmbH ist ebenfalls die NEW Re GmbH.

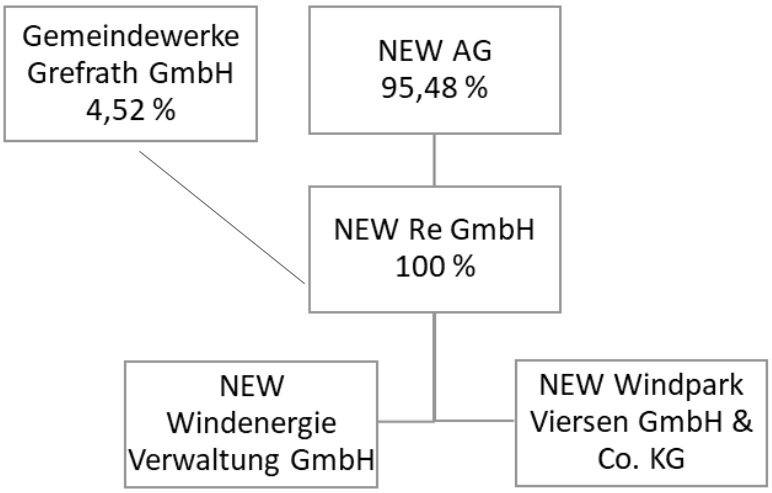

Abbildung 1: Status Quo

Die NEW Windenergie Verwaltung GmbH tritt durch Aufkündigung ihrer Komplementärstellung aus der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG aus. Dadurch wächst bei der NEW Re GmbH als letzte verbleibende Gesellschafterin (Kommanditistin) automatisch das Vermögen der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG an. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG nicht, da die Verluste in der Vergangenheit durch die NEW Re GmbH ausgeglichen wurden.

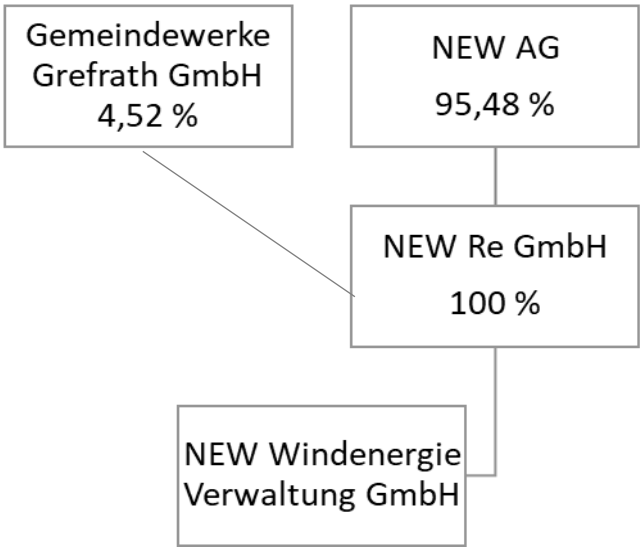

Abbildung 2: Zielstruktur

Nach dem Vorgang ist die NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG aufgelöst.
Gemäß § 108 Abs. 6 lit b GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO bedarf es hinsichtlich des Erwerbs der Geschäftsanteile der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Die Entscheidung des Kreistages steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re und damit der Auflösung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2023

Beratungsfolge:	
02.11.2023	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
07.11.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):
Teilplan: 0401 - Kulturförderung
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen	*0 €*	*17.800,00 €*	*0 €*	*0 €*
Saldo	0 €	17.800,00 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	09.

Inklusionsrelevanz:	ja

Seit dem Jahr 2013 beteiligt sich der Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 13.12.2012 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“, das sich an Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren wendet. Das Land hat ab dem Förderjahr 2022 die seinerzeitige Förderpauschale in Höhe von 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichem zwischen 10 und 14 Jahren auf 6,00 € angehoben und erwartet weiterhin das Einbringen eines angemessenen kommunalen Eigenanteils.

Für das Jahr 2023 wurden dem Kreis Heinsberg pauschale Landesmittel in Höhe von 70.740,00 € im Rahmen des Förderprogramms „KulturRucksack NRW“ zur Verfügung gestellt; zusätzlich standen im Haushalt Kreismittel zur Umsetzung dieses Landesprogramms in Höhe von 17.800,00 € bereit. Im Jahr 2023 können 1.084 Kinder und Jugendliche an dem Landesprogramm teilnehmen. Es wurden seitens des Kreises Heinsberg insgesamt 43 kreative Projekte aus verschiedenen Bereichen (z. B. Mal-, Druck- und Graffitiprojekte, Skulpturen und Mosaik, Weben und Nähen, Glas- und Papierkunst, Literatur, Film und Hörspiel) mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 88.534,65 € bewilligt.

Das Landesprogramm wird sehr gut angenommen und ist geeignet, Kinder und Jugendliche für Kultur zu begeistern. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt vorbehaltlich einer Zuwendung entsprechender Mittel durch das Land auch im Jahr 2024 fortzuführen. Finanzmittel in Höhe von 88.600,00 € (voraussichtliche Landesförderung in Höhe von 70.800,00 € (80 %)

und Anteil des Kreises in Höhe von 17.800,00 € (20 %)) wurden für den Haushaltsplan 2024 angemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Land im Jahr 2024 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen Kulturprojekte zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.